

ALLE REGULARIEN SIND ZWINGEND EINZUHALTEN!!

Der zuständige Flugleiter ist, bei Abwesenheit der Vorstandsmitglieder, für die Einhaltung aller Regularien verantwortlich.

Bei nicht Einhaltung drohen dem Verein und den verstoßenden Personen hohe Bußgelder.

Allgemeine Regelungen für den Flugplatzbetrieb

- Flugsport darf nur durchgeführt werden, wenn kein Verdachtssymptom für eine COVID 19 Erkrankung vorliegt
- Maskenpflicht ist für alle auf dem Flugplatz verpflichtend
- Führung einer Anwesenheits-/Teilnehmerliste bei Flugbetrieb verpflichtend
- Beschränkung des Flugbetriebs- und Funktionspersonals auf ein Minimum
- Zutritt ausschließlich von Personen, die am Flugbetrieb aktiv teilnehmen
- Einweisung der am Flugbetrieb Teilnehmenden/am Flugplatz Anwesenden Vereinsmitglieder (ausreichend Abstände, Kleingruppen etc.)
- Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände (min. 1,5m)
- Einhaltung der maximal Beteiligten in Kleingruppen
- Einhaltung der Hygienevorschriften
- Desinfektionsmittel (Spray, Lotion) nutzen – auch an den Flugzeugen **(NICHT AN DER HAUBE)**
 - ausführliches Händewaschen
 - desinfizierende Seife/Desinfektionsmittel/Papierhandtücher benutzen
- Beachten der gesetzlichen Regelungen!
- nur eine Person auf Winde, Seilrückholer und Startwagen
- Flugzeuge nicht schieben, sondern mit Fahrzeug schleppen
- **Rundflüge/ Schnupperflüge sind nicht zugelassen**
- Flugsicherheit steht stets im Vordergrund!

Allgemeines Vereinsleben

- Keine Fahrgemeinschaften
- keine Versammlungen
- kein frontaler Theorieunterricht
- Sozialräume, Vereinsheime (soweit vorhanden), bleiben geschlossen
- Briefing per Mail/Videokonferenz/Telefonkonferenz/Feldbriefing und Bestätigung
- Vereinsinterne Einweisungsflüge → siehe Schulbetrieb
- kein vereinsinternes Aussetzen der Einweisungsflüge → Flugsicherheit
- sehr sorgfältige Flugvorbereitung
- Alle Vereinsaktivitäten wie Zusammenkünfte, Vorträge, Besprechungen, soziale Veranstaltungen etc. sind untersagt
- Oberflächen, Türklinken, Flugzeugsteuerungsgegenstände und Kontaktflächen sind nach jeglicher Nutzung, mindestens aber einmal täglich zu desinfizieren.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.

Lizenzwesen

- Ablauf von Berechtigungen beachten
- Ablauf des MEDICAL beachten
- Allgemeinverfügungen der Länder beachten
- **Verfügung immer beim Fliegen mitführen, wenn die Ausnahme geltend gemacht wird**

Schulbetrieb bemannte Luftfahrt

- Alleinflüge mit Flugauftrag möglich
- **Minderjährige fliegen nur mit Zustimmung der Eltern (schriftlich)**
- Fluglehrer (FI(S))- Dienst ist freiwillig!
- Masken beim FI(S) im Doppelsitzer
 - ➔ gilt uneingeschränkt auch für den Schulbetrieb beim TMG und UL
- nur kurze Schulungsflüge (Platzrunden)
- Teamwechsel nach mind. 15 Minuten
- Doppelsitzerbetrieb mit FI (S): notwendig unter dem Aspekt der Flugsicherheit, Erhalt der Lizenz, Trainingsstand/Gewöhnungsflüge
- Flugnachbesprechungen haben außerhalb von Luftfahrzeugen, bevorzugt fernmündlich zu erfolgen
- Täglicher Check der Flugschüler auf Krankheits-Symptome
- Personen aus einer Risikogruppe sollten vorerst nur im Einzelunterricht ausgebildet werden
- Theoretische Ausbildung nach Möglichkeit als Web-Seminare oder im Freien (z.B. Pavillon) durchführen
- Praktische Ausbildung nur in Kleingruppen. Die Fluglehrer müssen ständig den Überblick über die Einhaltung der Abstandsregeln behalten können.
- Bei Fluglehrer-Check, Gurtzeug-Einstellung, Partner-Check, Starthilfe, usw. Mund- und Nasenschutz und Handschuhe tragen.
- Bei Startvorbereitungen und Flug, bis nach dem Ablegen/Verpacken der Ausrüstung am Landeplatz tragen Pilot und Passagier immer Mund- und Nasenschutz.

ALLE REGULARIEN SIND ZWINGEND EINZUHALTEN!!

Der zuständige Flugleiter ist, bei Abwesenheit der Vorstandsmitglieder, für die Einhaltung aller Regularien verantwortlich.

Bei nicht Einhaltung drohen dem Verein und den verstoßenden Personen hohe Busgelder.

Modellflug

Der Halter des jeweiligen Modellfluggeländes ist für die Organisation des Flugbetriebes und die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Vertreten wird die Vorstandschaft von dem am Modellflugplatz anwesenden Flugleiter/Startstellenleiter. Dieser übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der unten aufgeführten Verhaltensregeln.

- Auf die Distanzregeln ist zu achten. Der Abstand zwischen den Sportlern darf 2 m nicht unterschreiten.
- Körperkontakt vermeiden, keine Begrüßungsrituale
- Erforderliche Arbeiten am Modell sind allein durchzuführen bzw. zuhause zu erledigen.
- Es ist auf gesteigerte Handhygiene zu achten.
- Fahrgemeinschaften sind zu unterlassen.
- Wettbewerbe und Veranstaltungen mit Zuschauern sollten vorerst ausgesetzt werden.
- Generell ist darauf zu achten, das Risiko zu minimieren und vor allem Risikogruppen zu schützen.
- **Eine Dokumentation über die anwesenden Sportler ist im Flugbuch zu verzeichnen.**

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.